

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 161-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	23.09.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom August 2020 zu billigen,
2. den Entwurf und die Begründung (Anlagen 1 und 2) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Feldrain“ ist der südliche Teilbereich (Flurstücke 122, 405 und 26/72) als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Leider konnten diese Flächen bisher nicht entsprechend entwickelt werden. Dies begründet sich u.a. durch die bisher nicht umgesetzte Erschließung. Im Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist für den als Wohnbaufläche ausgewiesenen Teilbereich bereits eine Grünfläche vorgesehen. Durch die Verschiebung der Grenze zwischen Wohngebiet und Grünfläche vergrößert sich der Grünflächenanteil von ca. 1.100,00 m² auf ca. 3.300,00 m², während sich die Fläche des Wohngebietes von ca. 8.100,00 m² auf ca. 5.900,00 m² verringert. Nichtsdestotrotz können die Grundstücke von der bereits vorhandenen Straße „Zum Feldrain“ erschlossen werden. Ergänzend dazu ist eine Anpassung der Baugrenzen im nördlichen Teilbereich vorgesehen

(Flurstück 122). Die Gesamtgröße der Fläche beträgt ca. 9.450,00 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt. Es wird ein einfaches Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

306-2009 vom 11.11.2009 Satzungsbeschluss 6. Änderung
014-2020 vom 03.06.2020 Aufstellungsbeschluss 8. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 7.341,94

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **161-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung

Anlage 2 - Begründung